

3-Zonen Aufteilung FCA Vereinsgelände

Das Vereinsgelände wird in drei Zonen eingeteilt:

ZONE 1 „INNENRAUM/SPIELFELD“

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- ggf. Ordnungsdienst

Die Zone 1 wird durch den ausgewiesenen Bereich betreten und verlassen. Bitte die Wegeführungsmarkierungen / Absperrungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück beachten.

ZONE 2 „UMKLEIDEBEREICHE“

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter



Vorsitzender Christian Normann - An der Arzheimer Schanze 13 - 56077 Koblenz

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.

Nutzen verschiedene Gruppen dieselbe Räumlichkeit, muss eine ausreichende Wechselzeit eingeplant werden. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleide- und Vereinsheimbereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.

ZONE 3 „PUBLIKUMSBEREICH“

Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche des Vereinsgeländes, die frei zugänglich sind.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 das Vereinsgelände über den offiziellen ausgewiesenen Eingang betreten und ebenso Ausgang verlassen, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Zudem ist eine namentliche Erfassung aller Besucher von der ausrichtenden Heimmannschaft am Eingangsbereich verantwortlich vorzunehmen. Hierfür ist eine verantwortliche Person zu benennen. Eine Nichtbeachtung führt ausnahmslos zum ‚Verweis‘ vom Vereinsgelände.

Grundsätzlich ist den Anweisungen der Verantwortlichen der jeweiligen Mannschaft zur Nutzung der Vereinsgeländes Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen können Platzverweise ausgesprochen werden.

gez. Vorstand FCA